



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

am 05.04.2011

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 7
2. Holzhackschnitzel-Heizanlage für das Nahwärmenetz am Standort Geschwister-Scholl-Straße

b) öffentlich

3. Gymnasium Oberstadt 2. BA/3. BA - Kostenentwicklung
4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zum Doppelhaushaltsplan 2011/2012
5. Haushaltsangelegenheiten
 - 5.1. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 582.418,42 Euro für Transferzahlungen an die AöR für das Haushaltsjahr 2009
 - 5.2. Einstellung der Mittel für die Materialaufwandsersatzung und Geschäftsbesorgungserstattung der AGEM im Haushalt des Umweltamtes
 - 5.3. Nachtrag Datenverarbeitungskosten für das Haushaltsjahr 2012 und Folgejahre
6. Satzungsänderung Schülerbeförderung
7. Mitteilungen

c) nicht öffentlich

8. Bürgerschafts-/Kreditangelegenheiten, Schuldenmanagement
 - 8.1. Berichterstattung "Schuldenmanagement"
9. Wirtschaftliche Beteiligungen
10. Schadensersatz
11. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet um 16.35 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen ist und Einwendungen gegen die Tagesordnung bisher nicht erhoben wurden.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zur Tagesordnung teilt Herr Bürgermeister Beck mit, das

TOP 2 – Holzhackschnitzel-Heizanlage für das Nahwärmenetz am Standort Geschwister-Scholl-Straße

Drucksache Nr. 0589/2011

im nichtöffentlichen Teil zu behandeln ist, da in der Beschlussvorlage Vertragsangelegenheiten tangiert sind,

TOP 3 – Gymnasium Oberstadt 2. BA/3. BA – Kostenentwicklung

Drucksache Nr. 0593/2011

Seite 2 der Beschlussvorlage auszutauschen ist,

TOP 9.7 – Änderung des Gesellschaftervertrages der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

Drucksache Nr. 0470/2011

eine Tischvorlage bezüglich der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der GVG aufgrund der Stellungnahme der ADD ausgelegt ist.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die so geänderte Tagesordnung zur Kenntnis und erheben keine Bedenken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 3 **Gymnasium Oberstadt 2. BA/3. BA - Kostenentwicklung** **Vorlage: 0593/2011**

Frau Dr. Litzenburger bittet vor einer endgültigen Beschlussfassung um Auskunft, wer von Seiten der Stadt Mainz sowohl für die Grundstücksabwicklung als auch für die Anmeldung der Maßnahme zuständig war und weshalb die Grundstückskosten bei der weiteren Planung nicht mehr berücksichtigt wurden, obwohl diese ja bekannt waren.

Frau Dr. Litzenburger erinnert dabei an den Haushaltsgrundsatz der Klarheit und Wahrheit und mahnt an, dass zumindest eine Unterrichtung der Fraktionen über die noch ausstehenden Kosten hätte erfolgen müssen.

Herr Beigeordneter Merkator nimmt zu den Fragen direkt Stellung und teilt mit, dass bei der Stadtverwaltung Mainz für die Zuständigkeiten grundsätzlich das Fachdezernatsprinzip gilt. Grundstücksverhandlungen werden dabei von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) geführt.

Wer bzw. was letztlich dafür ausschlaggebend war, dass die Grundstückskosten nun nicht mehr aufgeführt waren, könne er auch nicht sagen. Die damals Verantwortlichen, Baudezernent Schüler und Schuldezernent Krawietz, befinden sich nicht mehr im Amt.

Im Rahmen der ersten Planungen erfolgte bei der Anmeldung der Maßnahme für den Haushalt zunächst nur eine Grobplanung.

Bei der zwischenzeitlich erfolgten Feinplanung wurden die fehlenden Grundstückskosten festgestellt und entsprechend nachgemeldet.

Unter Beachtung der derzeitigen Erkenntnisse werde man daher auch andere Objekte nochmals einer eingehenden finanziellen Überprüfung unterziehen.

Herr Beigeordneter Merkator betont ausdrücklich, dass jetzt die Grundstückskosten ihre Berücksichtigung finden müssen, wenn dieses Gymnasium wirklich gewollt ist.

Herr Bürgermeister Beck bittet in der Diskussion von etwaigen Schuldzuweisungen abzusehen und weist die Mitglieder des Ausschusses darauf hin, das in der unter TOP 4 vorbereiteten Haushaltsatzung die vollständigen Kosten für das Gymnasium bereits eingearbeitet sind und die Satzung demnach auch so verabschiedet werden kann. Die Verwaltung sei bei der Erstellung der Haushaltssatzung davon ausgegangen, dass die Maßnahme politisch gewollt ist und auch so umgesetzt werden kann.

Sollte man sich jetzt gegen die Maßnahme entscheiden, in welcher Form auch immer, müsste die Haushaltssatzung geändert werden.

Frau Dr. Litzenburger möchte dennoch wissen, weshalb sich gegenüber der ursprünglichen Planung nunmehr bei den Grundstückskosten ein so hoher Mehrbedarf ergibt.

Herr Korte erläutert an Hand eines Planes die Lage des Objektes und teilt dazu mit, dass man bei den ursprünglichen Planungen für die Sporthalle von einem anderen Grundstück ausgegangen sei. Nach einer überarbeitenden Planung hat man sich nun für ein anderes Grundstück entschieden, wobei aber alle Grundstücke im Besitz der GVG sind.

Frau Willius-Senzer betont, man solle jetzt keine Schuldzuweisungen führen. Die Schüler dürften nicht als Leittragende aus der Angelegenheit hervorgehen, zumal bereits 153 Anmeldungen für die neue Schule vorliegen.

Darüber hinaus stellt Frau Willius-Senzer fest, dass man für die Parkplätze sehr hohe Kosten veranschlagt habe. Es stellt sich die Frage, ob man verpflichtet ist, die Plätze vorzuhalten, oder ob es möglich ist, diese Kosten noch zu reduzieren.

Herr Heinisch bekräftigt ebenfalls, dass Schüler-und Lehrerschaft nicht die Leittragenden von diesem unfassbaren Fehler sein sollten.

Herr Sucher weist auf die exorbitanten Veränderungen bei den nunmehr festgestellten Kosten hin und fragt nach, welche Mechanismen künftig greifen um solche Fehler zu vermeiden.

Herr Bürgermeister Beck betont ausdrücklich, dass man aus diesem Vorfall lernen werde.

Herr Hofem bekräftigt, dass die Öffentlichkeit ein Recht auf Aufklärung hat. Es sei zu wenig, nur zu wissen wo die Fehler entstanden sind. Vielmehr müsste festgestellt werden, wer für diese Fehler in Verantwortung zu nehmen ist, um diese zukünftig zu vermeiden, ohne Köpfe rollen zu lassen.

Frau Groden-Kranich bittet um Mitteilung, ob die große Anzahl von Parkplätzen erforderlich ist und ob bei anderen Schulen ebenfalls Parkplätze bereitzustellen sind.

Herr Korte erläutert, dass nur so viele Parkplätze bereitgestellt werden, wie im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bereitgestellt werden müssen. Das gelte im Übrigen für alle Schulen.

Herr Helm-Becker macht darauf aufmerksam, dass die Vergangenheit nicht mehr zu ändern ist. Es sei müßig, jetzt darüber zu diskutieren, ob ein Miet- oder ein Kaufmodell die günstigere Variante gewesen ist. Die ursprüngliche Entscheidung sei eine rein politische Entscheidung der vier führenden Parteien gewesen. Vielmehr sollte man sich überlegen, was man daraus lernen kann.

Frau Dr. Litzenburger tritt ebenfalls für eine Versachlichung der Debatte ein. Ausgehend von der damaligen Entscheidung zu Gunsten eines Mietmodells möchte sie aber die Frage beantwortet wissen, wer letztlich die Auffassung vertreten hat, dass Kauf günstiger ist als Miete.

Herr Bürgermeister Beck stellt hierzu fest, dass dieser Vorschlag vom damaligen Baudezernenten Schüler kam.

Unter Beachtung der geführten Diskussion schlägt Herr Bürgermeister Beck sodann vor, die Vorlage in der vorliegenden Form heute so zu beschließen. Sollten sich in den nächsten Tagen wesentliche Veränderungen bzw. entsprechende Einsparpotenziale aufzeigen, werden diese berücksichtigt.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt abschließend mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung der Vorlage entsprechend dem Beschlussvorschlag zu.

Grundlage und Bestandteil der Beschlussfassung ist die Vorlage der Verwaltung vom 23.03.2011, Amt/Aktz.: Dezernat VI/65 23 08.

Punkt 4 **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zum Doppelhaushaltsplan 2011/2012**
Vorlage: 0595/2011

Nach kurzer Aussprache stimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushaltsplan 2011/2012 zu.

Grundlage und Bestandteil der Beschlussfassung ist die Vorlage der Verwaltung vom 23.03.2011, Amt/Aktz.: Dezernat II/20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport 20 21 02/11-12.

Punkt 5 **Haushaltsangelegenheiten**

Punkt 5.1 **Außerplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 582.418,42 Euro für Transferzahlungen des ehemaligen Tiefbauamtes an die AÖR für das Haushaltsjahr 2009**
hier: Teilhaushalt 61-Stadtplanungsamt
Vorlage: 0502/2011

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stimmt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen ohne weitere Aussprache der Vorlage entsprechend dem Beschlussvorschlag zu. Grundlage und Bestandteil der Beschlussfassung ist die Vorlage der Verwaltung vom 15.03.2011, Amt/Aktz.: Dezernat V/61.3/60.

Punkt 5.2 **Einstellung der Mittel für die Materialaufwandserstattung und Geschäftsbesorgungserstattung der AGEM im Haushalt des Umweltaamtes**
Vorlage: 0400/2011

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt die vorliegende Zahlungsverpflichtung der Stadt Mainz zur Kenntnis und stimmt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen ohne weitere Aussprache der Vorlage entsprechend dem Beschlussvorschlag zu. Grundlage und Bestandteil der Beschlussfassung ist die Vorlage der Verwaltung vom 22.02.2011, Amt/Aktz.: Dezernat V/17 20 108/1.

Punkt 5.3 **Nachtrag Datenverarbeitungskosten für das Haushaltsjahr 2012 und Folgejahre**
Vorlage: 0507/2011

Frau Groden-Kranich bittet darum, eventuelle Folgekosten wie zum Beispiel Lizenzgebühren anzuzeigen.

Herr Bürgermeister Beck sagt zu, dass hierzu nochmals eine Darstellung im Haupt- und Personalausschuss bzw. im Werkausschuss der KDZ erfolgen wird.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt darauf mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Vorlage entsprechend dem Beschlussvorschlag. Grundlage und Bestandteil der Beschlussfassung ist die Vorlage der Verwaltung vom 15.03.2011, Amt/Aktz.: Dezernat I/10 81 10 -10.

Punkt 6 **Satzungsänderung Schülerbeförderung**
Vorlage: 0343/2011

Herr Stritter möchte wissen, nach welchen Kriterien die Beförderungskosten übernommen werden und ob es hierbei besondere Regelungen für Privatschulen gibt.

Herr Beigeordneter Merkator beantwortet direkt die Frage und führt aus, dass es keine Privilegien für Privatschulen gibt. Es gelten feste Regelungen, wonach Kosten übernommen bzw. erstattet werden.

Herr Cöster gibt hierzu noch erläuternde Informationen, wie zum Beispiel über das Kriterium der Entfernung vom Wohnort des Schülers bis zur jeweiligen Schule.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung die Vorlage entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Grundlage und Bestandteil der Beschlussfassung ist die Vorlage der Verwaltung vom 08.02.2011, Amt/Aktz.: Dezernat IV/40 50 00-12 und 40 41 00-8.

Punkt 7 **Mitteilungen**

Unter Bezugnahme auf die in der letzten Sitzung des Stadtrates am 16.02.2011 gestellte Anfrage der Fraktion DIE REPUBLIKANER zu den Außenständen bei der Grundsteuer B und der Hundesteuer bittet Herr Stritter um Auskunft nach aktuellen Zahlen zu den Außenständen.

Herr Bürgermeister Beck sagt zu, aktualisierte Zahlen der Fraktion zukommen zu lassen.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

gez. Beck
.....
Vorsitz

gez. Fehlisch
.....
Schrifführung

gez. Hofem
.....
Urkundsperson

gez. Stritter
.....
Urkundsperson